

**Inklusionsplan
der Hochschule für
Angewandte
Wissenschaften
Hamburg**



**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Hamburg University of Applied Sciences

INKLUSIONSPLAN DER HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN HAMBURG

erarbeitet vom Beauftragten für die Belange
behinderter Studierender an der HAW Hamburg
Prof. Dr. Dieter Röh
Dipl. Sportwissenschaftlerin / Sozialpädagogin Meike Butenob

INHALT

1.1	Grußwort der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	5
1.2	Vorwort der Hochschulleitung	6
2	EINLEITUNG	7
3	HANDLUNGSFELDER	11
3.1	Beratung und Services	12
3.2	Bewerbung und Zulassung	14
3.3	Forschung und Promotion	16
3.4	Hochschulgebäude	18
3.5	Informationstechnologie	22
3.6	Lehre	26
3.7	Nachteilsausgleich	27
3.8	Öffentlichkeitsarbeit	28
	ANHANG	30
	Rechtlicher Rahmen	30



1.1

GRUSSWORT DER BEHÖRDE FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND GLEICHSTELLUNG

Liebe Lesende,

ich freue mich sehr, dass die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ihren Inklusionsplan auf den Weg gebracht hat und hiermit veröffentlicht. Eine Hochschule ist für alle da. Für Menschen mit und ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen. Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung und eine Ausbildung. Und dass man wissenschaftliche Spitzenleistungen erreichen kann, auch wenn man eine chronische Krankheit hat oder einen Rollstuhl benutzt, wissen wir spätestens dank Steven Hawking.

Mit ihrem Inklusionsplan macht die HAW unmissverständlich klar: Die gleichberechtigte Teilhabe aller Hochschulangehörigen ist handlungsleitendes Ziel bei allen künftigen Entscheidungen. Er nimmt sämtliche Handlungsfelder für ein diskriminierungsfreies und chancengerechtes Studium in den Blick, von der Beratung und Bewerbung bis hin zur Lehre und zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen. Dabei wird deutlich: Es geht nicht „nur“ um Barrierefreiheit. Denn viele gesundheitliche Beeinträchtigungen sind nicht sichtbar. Und es geht bei Barrierefreiheit nicht „nur“ um bauliche Maßnahmen. Sie umfasst auch Informationstechnologie und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Inklusionsplan der HAW ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur inklusiven Hochschule. Und er ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland vor zehn Jahren ratifiziert hat.

Ich danke allen Hochschulangehörigen, die an dem Inklusionsplan mitgewirkt haben, insbesondere Herrn Prof. Dr. Dieter Röh und Frau Meike Butenob.

Katharina Fegebank,
Zweite Bürgermeisterin und Senatorin für Wissenschaft,
Forschung und Gleichstellung Hamburg



1.2

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Liebe Lesende,

mit dem Inklusionsplan will die HAW Hamburg dem wichtigen Ziel, eine inklusive Hochschule zu werden, schrittweise näher kommen. Inklusion in ihrem umfassenden Zielverständnis strebt an, allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Dabei soll sich nicht der Mensch mit seinen individuellen Einschränkungen oder Behinderungen den Gegebenheiten anpassen müssen, sondern die Prozesse und Angebote der Hochschule sollen so weiterentwickelt und umgestaltet werden, dass von vornherein für alle Menschen der Zugang ermöglicht wird.

Der vorliegende Inklusionsplan ist somit ein Aktionsplan auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule. Der Weg dahin erfordert neues Denken und Kreativität, sicher auch Ressourcen und Zeit, somit also auch Geduld. Wir haben diesen Inklusionsplan so angelegt, dass die identifizierten Maßnahmen auch den Verantwortungsbereichen der Hochschulgremien und der Organisationseinheiten zugeordnet sind, um diesem Plan die dringend erforderliche Handlungsorientierung zu geben. Auf diese Weise kann die geforderte Veränderungskultur in unsere Planungs-, Diskussions- und Entscheidungsprozesse – so auch in den Struktur- und Entwicklungsplan 2021–2025 – einfließen.

Der Inklusionsplan drückt unseren Gestaltungswillen aus, Inklusion als „Möglichkeit der Teilhabe“ durch die entsprechende neue Gestaltung von Prozessen und Strukturen in unserer Hochschule zu verstehen und setzt dementsprechend an den zentralen Handlungsfeldern für Studium und Lehre an. Der Fokus dieses Inklusionsplans liegt in Zielen und Maßnahmen für Studierende mit studienschweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen und soll ihnen das erfolgreiche Studium an der HAW Hamburg erleichtern.

Wir hoffen darauf, dass wir mit der Umsetzung dieses Inklusionsplans wichtige Schritte hin zu einer inklusiven Hochschule gehen werden. Unser Dank gilt allen Mitgliedern der HAW Hamburg, die diesen Inklusionsplan mit entwickelt und gestaltet haben und sich engagiert für dessen Umsetzung einsetzen. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Prof. Dr. Dieter Röh und Frau Meike Butenob für ihr herausragendes Engagement für unser gemeinsames Vorhaben der inklusiven Hochschule.

Prof. Dr. Micha Teuscher
Präsident der HAW Hamburg

EINLEITUNG

Dieter Röh, Meike Butenob

Warum schreibt man einen solchen Inklusionsplan und kann das mehr sein, als nur „Brüllen auf Papier“ oder „Unsinn auf Stelzen“¹? Wie soll man sich das vorstellen: Eine inklusive Hochschule?² Ist die Hochschule nicht per se dafür da, eine Auslese der Besten vorzunehmen, eben Akademikerinnen und Akademiker hervorzu- bringen, die gebildet und leistungsfähig sind und höchst verantwortliche Tätig- keiten in der Gesellschaft übernehmen? Geht das denn überhaupt, wenn man krank ist oder als behindert gilt? Wir meinen: JA! Denn das eine schließt das andere nicht aus!

Im Folgenden soll daher erläutert werden, warum eine Hochschule ein inklusiver Bildungsort sein sollte und wie sie die nötigen Schritte gehen kann, um stetig inklusiver zu werden³.

NOTWENDIGKEIT UND ANSPRUCH

Nachdem schon seit 1994 das Benachteiligungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes verankert ist und diverse Bundes- und Landesgesetze Maßnahmen vorschreiben, um Barrieren und Benachteiligungen in verschie- densten Lebensbereichen abzubauen, hat die Diskussion um notwendige Ver- änderungen in der Gesellschaft vor allem durch das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen (VN-BRK) von 2006 neu an Fahrt aufgenommen. Mit diesem Menschenrechtsdokument führten die Vereinten Nationen ihre Tätigkeit fort, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch weitere Menschenrechtsdeklarationen für besonders vulnerable Gruppen (u. a. Geflüchtete, Frauen, Kinder) zu ergänzen. Die VN-BRK, von der Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifiziert, hat auf Bundes-⁴ und Landesebene⁵ dazu geführt, dass Aktionspläne verfasst wurden, in denen sich die jeweiligen politisch und administrativ Verantwortlichen auf eine verbindliche Umsetzung selbst verpflichtet haben. In Hamburg wurde der erste Landes- aktionsplan 2012 beschlossen, derzeit wird er evaluiert. Er enthält ein eigenes Kapitel zur Tertiärbildung mit 25 Maßnahmen. Wir sehen die Hochschule in der Verpflichtung, sich an der Umsetzung der sie betreffenden Maßnahmen mit aller Kraft zu beteiligen, möchten darüber hinaus jedoch auch weitere, z.T. konkretere, auf die Situation an der HAW Hamburg bezogene Maßnahmen planen und umsetzen.

Wir sehen darin die Chance, die bisherigen und zukünftige Bemühungen um eine inklusivere Gestaltung der Strukturen und Prozesse (in) der Hochschule in einer Gesamtschau zusammenzufassen, die erst ein planvolles Handeln ermöglicht, und gemeinsam zu vereinbaren, sich also auf die Umsetzung der Maßnahmen selbst zu verpflichten. Der vorliegende Inklusionsplan ist somit ein Aktionsplan, wie ihn bereits einige andere Hochschulen (u. a. die Universitäten in Kiel, Bremen, Chemnitz, Dresden, Duisburg-Essen sowie die Hochschulen Zittau-Görlitz und Erfurt) auf den Weg gebracht haben. Neben dem Beauftragen für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender und der Hochschulleitung sind auch alle weiteren Organe, Untergliederungen, die Hochschulverwaltung und verantwortliche Personen dazu aufgerufen, sich an dieser Umsetzung zu beteiligen.



¹ Diese Formulierungen gehen auf den englischen Juristen, Philosophen und Sozialreformer Jeremy Bentham (1748-1832) zurück, der damit auf die seines Erachtens nicht rechtfertigbare französische Menschenrechtsdeklaration schimpfte.

² Dieser Inklusionsplan bezieht sich vornehmlich auf Ziele und Maßnahmen, die es Studierenden mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen erleichtern sollen, an der HAW ein Studium beginnen und erfolgreich abschließen zu können. Die Bemühungen um eine inklusive Hochschule reichen selbstverständlich weiter und umfassen auch Ziele und Maßnahmen für andere benachteiligte Gruppen, wie etwa Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende mit Erziehungs- und Pflegeverantwortung u.a.m.

³ Bereits 2009 verabschiedete die Hochschulrektorenkonferenz ein Positionspapier unter dem Titel „Eine Hochschule für Alle!“ und konstatiert darin: „Es liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung, sich dieser Thematik anzunehmen und zusammen mit den Beauftragten für die Belange der behinderten Studierenden, deren Interessenvertretungen sowie weiteren Kooperationspartnern die Barrieren abzubauen.“ (<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/eine-hochschule-fuer-alle>)

⁴ <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html>; <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/nationaler-aktionsplan-2-0.html>

⁵ <http://www.hamburg.de/contentblob/3724988/data/landesaktionsplan-behinderung.pdf>

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND PROGRAMMATIK

Mit der VN-BRK hat sich das Verständnis von Behinderung dahingehend gewandelt, dass es als transaktionales, bio-psycho-soziales Geschehen verstanden wird, das sich aus der negativen Wechselwirkung zwischen Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren als Kontextfaktoren ergibt⁶. Behinderung ist also kein Merkmal einer Person, sondern ergibt sich im sozialen Prozess der „Be-Hinderung“.

Damit ist die Einsicht verbunden, dass nicht alle Schwierigkeiten, die sich im Leben mit einer schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung, ergeben, behoben werden können. Wie man aber an einfachen Beispielen sieht, etwa dem Ersatz der Sehfähigkeit durch Brillen, ist eine weitgehende Kompensation der Nachteile, die damit für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entstehen, möglich. Die besonderen Nachteile im Studium bedürfen daher auch einer besonderen Beachtung. Selbstverständlich muss die Hochschule hier ihre „Haus-Aufgaben“ machen, sie ist darüber hinaus aber natürlich auf andere Institutionen und Ressourcen angewiesen. Insbesondere ist hier natürlich die Hochschulpolitik, aber auch die gesamte Bildungspolitik sowie die Gesundheits- und Sozialpolitik für die Schaffung von Voraussetzungen verantwortlich, die es der Hochschule ermöglichen und erleichtern, diese Aufgaben zu bewältigen.

Als „inklusiv“⁷ wäre eine Hochschule zu bezeichnen, die mindestens keine Barrieren im materiellen wie immateriellen Sinne aufweist und die – im besten Fall – Studierende sogar aktiv darin unterstützt, ihr Studium erfolgreich zu absolvieren.

ZIELGRUPPE

Dass es sich dabei nicht um eine „Randgruppe“ oder „Minderheit“ handelt, verdeutlichen die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2018⁸ und vor allem die Studie „beeinträchtigt studieren 2“ (best2)⁹ von 2018.

In der Sozialerhebung gaben bundesweit 11% und für Hamburg 15% aller Befragten an, eine gesundheitliche Beeinträchtigung zu haben, die das Studium erschwert. Bei 9% liegt eine mittlere bis sehr schwere Erschwernis des Studierens vor, letztere Angabe lag bei best2 sogar bei 10% deutschlandweit und für Hamburg bei 12%.

Insgesamt ergibt sich das Bild, dass bei 96% (Deutschland), 97,5% (Hamburg) bzw. 86,8 (HAW HH) der Betroffenen die Beeinträchtigung bei der ersten Begegnung nicht wahrnehmbar ist, bei 83,5% (Deutschland), 86,6% (Hamburg) bzw. 71,3% (HAW HH) lag der Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigungen vor Beginn des Studiums.

⁶ Diese Definition beruht auf dem Verständnis der VN-BRK und wurde zuletzt auch im Sozialrecht übernommen (vgl. § 2 SGB IX), zudem stimmt sie in gewisser Weise mit dem Modell der „Internationalen Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (WHO 2001) überein.

⁷ Auf die theoretische Problematik, Inklusion sozialwissenschaftlich konsistent zu begründen, wird hier nicht eingegangen. Vielmehr wird der Idee gefolgt, Inklusion als „Möglichkeit der Teilhabe“ zu verstehen, wobei diese Möglichkeit ganz wesentlich von der neuen Gestaltung von Prozessen und Strukturen in rechtlich-bürokratisch verfassten Organisationen, in markt-förmigen Unternehmen und im zivilgesellschaftlichen Bereich abhängig ist.

⁸ Middendorf, E. et al. (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016, 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017, Hauptbericht und Randauszählungen nach Geschlecht sowie für die Länder <http://www.sozialerhebung.de/archiv>

⁹ Poskowsky, J. et al. (2018): beeinträchtigt studieren – best2: Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/2017, hrsg. vom Deutschen Studentenwerk, Berlin 2018. <https://www.studentenwerke.de/de/content/best2-beeinträchtigt-studieren>

In der folgenden Tabelle sind die beeinträchtigungsspezifischen Daten aufgeführt:

Beeinträchtigung	Deutschland	Hamburg	HAW Hamburg
Sinnes- oder Mobilitäts-beeinträchtigung	10%	9%	7,6 %
Psychische Erkrankung	53%	59%	54,7%
Chronisch-somatische Erkrankung	20%	18%	25,1%
Teilleistungsstörung, z.B. Dyskalkulie oder Dyslexie	4,3%	3,6%	2,4%

Quelle: Beeinträchtigt Studieren 2 sowie Sonderauswertung für HAW Hamburg

Wie man den Daten entnehmen kann, sind Maßnahmen für chronisch-somatisch kranke und vor allem für psychisch kranke Studierende quantitativ bedeutsamer als solche für Studierende mit Teilleistungsstörungen bzw. Mobilitäts- oder Sinnesbeeinträchtigungen.

HINWEISE ZUR ERARBEITUNG DES INKLUSIONSPLANS UND ZUM DOKUMENT

Auf den folgenden Seiten sind die jeweiligen Handlungsfelder einzeln aufgeführt. Alle dort dokumentierten Angaben entspringen Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils verantwortlichen Stellen, die in den letzten zwei Jahren in einem partizipativen, expertenbasierten Arbeitsprozess die Probleme (Barrieren) und Bedarfe ermittelten und Ziele und Maßnahmen entwickelten. Studierende mit Beeinträchtigungen wurde jeweils einzeln einbezogen, z.T. wurde auch die Schwerbehindertenvertretung involviert.

In den Tabellen wurden die jeweiligen Leitziele sowie die im Anschluss daran identifizierten Bedarfe in Form von Teilzielen konkretisiert. Der Inklusionsplan selbst enthält keine Angaben zum Prozess der Umsetzung und des Controllings, auch fehlen noch Operationalisierungen, etwa durch s.m.a.r.t.'e Umformulierungen der Teilziele.

Eine Anpassung der Ziele und Maßnahmen erfolgt, sobald ein neuer Sachstand vorliegt.

Das Dokument wurde zunächst dem Präsidium sowie dem Hochschulsenat und dem Hochschulrat übergeben. Diese Gremien bzw. Verantwortlichen sollen somit in die Lage versetzt werden, die Weichen für eine inklusive Hochschule zu stellen. Wir wünschen uns einen ernsthaften Willen und einen zügigen und stetigen Prozess, der auch die benötigten Ressourcen bereit stellt. Diese sind im Inklusionsplan zwar grob angegeben, man sieht dort aber, dass vieles rein organisatorisch bzw. mit personellen Ressourcen zu verändern ist. Weil diese Prozesse kostengünstiger sind als z.B. Bau- oder andere Infrastrukturmaßnahmen und weil vieles davon der weitaus größten Gruppe der chronisch somatisch wie psychisch kranken Studierenden zugutekommen würde, könnten sie zuerst angegangen werden. Die Entscheidung über eine Priorisierung ist aber letztlich eine politische, denn alle Maßnahmen sind als gleichbedeutend wichtig anzusehen.

Im Anhang befinden sich eine Liste der jeweiligen rechtlichen Normen samt Fundstellen (VN-BRK, Bundes- und Landesgesetze sowie Verordnungen).

DANK

An dieser Stelle möchten wir allen Beteiligten für ihre Unterstützung bei der Erstellung des Inklusionsplans danken. Das Präsidium der HAW hat uns, unter der Ägide verschiedener Präsidiumsmitglieder, stets finanziell und ideell unterstützt. Der Hochschulsenat hat bereits zweimal Zwischenberichte entgegengenommen und beschlossen, den Inklusionsplan in seine Beratungen über den Struktur- und Entwicklungsplan einzubeziehen und in seinen Beschlüssen über die Grundsätze der Mittelverteilung bzw. die Wirtschaftsplanung oder andere Ressourcenzuweisungen zu berücksichtigen.

Zum Schluss sei allen Workshop-Teilnehmenden ganz herzlich für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung gedankt, durch ihre Expertise und ihre Hinweise wurde der Inklusionsplan deutlich verbessert und kann nunmehr als Grundlage für die Verbesserung von Hochschulstrukturen und -prozessen genutzt werden.



3

Handlungsfelder

3.1

BERATUNG UND SERVICES

Leitziel:

Es werden angemessene Vorkehrungen für ein diskriminierungsfreies und erfolgreiches Studium geschaffen.

Teilziele:

3.1.1

Beratungsangebote und Services sind barrierefrei erreichbar und für alle zugänglich.

Weiterentwicklung der Beratungs- und Serviceangebote hinsichtlich der Bedarfe von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung durch:

- Priorisierung der Baumaßnahmen im Hinblick auf die Zugänglichkeit von Beratungsangeboten (insbesondere Zugang Studierendenzentrum)
- Variable Beratungsangebote z.B. per Chat, Skype, virtuelle Sprechstunde, anonym, Einzeltermine, etc.
- Einsatz einer sicheren Beratungssoftware, die der Datenschutzgrundverordnung entspricht
- zielgruppenspezifische Angebote beim Career Center, z.B. zum Übergang in den Beruf, zu Bewerbungen etc.
- Sensibilisierung aller Beteiligten beim Mentoring für Studierende
- Barrierefreie Informationsmaterialien
- Kostenübernahmen für Gebärdensprachdolmetscher*innen

ZUSTÄNDIGKEIT: Facility Management, Sämtliche Beratungs- und Serviceangebote

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Kosten für:

- Umbau
- zusätzliche Arbeitszeit
- Fortbildungen
- Beratungssoftware (z.B. Beranet)
- technische Ausstattung
- Gebärdensprachdolmetscher*innen

3.1.2

Studieninteressierte und Studierende finden benötigte Informationen zugänglich und barrierefrei auf der Webseite.

- Barrierefreie Webseiten mit klarer Navigation
- Beratungsangebote werden zentral und gemeinsam auf der Webseite dargestellt
- Gebündelte Informationen zum Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung (eigenes Portal?)

ZUSTÄNDIGKEIT: Presse und Kommunikation, Behindertenbeauftragte*r, Sämtliche Beratungs- und Serviceangebote

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, im Rahmen des Relaunches

3.1.3

Die Bedarfe internationaler Studierender mit gesundheitlicher Beeinträchtigung sind berücksichtigt.

- Übersetzungen der Infomaterialien / Merkblätter
- Englischsprachige Webseiten der Beratungsangebote
- Die Vergabeordnung für Leistungsstipendien für internationale Studierende berücksichtigt Nachteilsausgleiche und wird ggf. angepasst.
- Die Auswahlordnung für internationale Studierende (Zulassung) benennt bei den Härtefallgründen explizit gesundheitliche Beeinträchtigungen und wird ggf. angepasst.
- Die besondere Studiensituation von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung wird in den Auswahlkriterien für Outgoings durch Nachteilsausgleiche berücksichtigt und ggf. angepasst.
- Für internationale Studierende und die Partnerhochschulen sind die Angebote der HAW für Studierende mit Beeinträchtigung auffindbar und transparent („special requirements“)

ZUSTÄNDIGKEIT: Presse und Kommunikation, Behindertenbeauftragte*r, International Office, International Student Coordinators

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, Kosten für Übersetzungen

3.1.4

Lehrende und Beschäftigte sind über die verschiedenen Beratungsangebote der HAW Hamburg informiert und können Studierende und Studieninteressierte mit gesundheitlicher Beeinträchtigung zielgerichtet beraten und verweisen.

- Arbeitskreis Beratung, regelmäßiger Austausch und Vernetzung
- Kompetenzfelder der einzelnen Beratungsangebote und Abgrenzung deutlicher machen (z.B. Studienberatung vs. Mitarbeiter*in des Behindertenbeauftragten)
- Erstellen einer „Beratungslandkarte“

ZUSTÄNDIGKEIT: Presse und Kommunikation, Behindertenbeauftragte*r, Sämtliche Beratungs- und Serviceangebote

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Sämtliche Beratungs- und Serviceangebote

3.1.5

Die Mitarbeiter*innen können mit den Belangen von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung qualifizierter umgehen.

Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote für Mitarbeiter*innen (z.B. „Aufklärungskursen“ mit Irre menschlich Hamburg e.V.)

ZUSTÄNDIGKEIT: Personalservice, Arbeitsstelle Studium und Didaktik

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, Kosten für Fortbildungen

3.1.6

Die Beschwerdestelle und weitere Ansprechpersonen im Falle von Diskriminierung sind als Anlaufstellen bekannt und gewährleisten u.a. anonyme Beratung.

- Es wird eine Antidiskriminierungsrichtlinie verfasst (inkl. Strukturen und Ansprechpersonen).
- Ansprechpersonen und die Beschwerdestelle Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz sind auf der Webseite auffindbar und die Zuständigkeiten verständlich und transparent

ZUSTÄNDIGKEIT: Arbeitsgruppe „Antidiskriminierungsrichtlinie“ im Rahmen des Diversity Audits, Personalservice (Beschwerdestelle AGG)

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, Kosten für Beratungssoftware

3.2

BEWERBUNG UND ZULASSUNG

Leitziel:

Die Studienangebote der HAW Hamburg sind für Bewerber*innen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung ohne Barrieren zugänglich, es besteht ein diskriminierungsfreier und gleichberechtigter Zugang zur Hochschulbildung.

Teilziele:

3.2.1

Eine Nachteilsausgleichsordnung liegt vor.

Die bereits teilweise angekündigte Ordnung für den Zulassungsbereich wird erarbeitet.

ZUSTÄNDIGKEIT: Justizariat, Behindertenbeauftragte*r (beratend)

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.2.2

Härtefall-, Nachteils- und Sonderanträge sind klar geregelt.

Rechtliche Verankerung und transparente Regelung möglicher Härteanträge sowie Anträge auf Nachteilsausgleiche bzw. Sonderanträge im Zugangs- und Zulassungsverfahren.

ZUSTÄNDIGKEIT: Justizariat, Studierendensekretariat

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.2.3

Die bestehende Härterichtlinie wird überprüft.

- Überarbeitung der bisherigen Härterichtlinie, insbesondere Überprüfung / Änderung des Status „Schwerbehinderung“, als alleiniges Kriterium für eine vordringliche Zulassung
- Erstellung einer eigenen Härterichtlinie bzw. Regelung des Verfahrens für den Master

ZUSTÄNDIGKEIT: Justizariat, Beratend:

Behindertenbeauftragte*r

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.1.4

Die Qualität der Härtefallprüfung ist gesichert.

Die Mitarbeiter*innen im Studierendensekretariat werden systematisch eingearbeitet.

Die Leitung stellt durch Einzelfallüberprüfung der Antragsbearbeitung die Qualität sicher.

ZUSTÄNDIGKEIT: Leitung des Studierendensekretariats

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.2.5

Regelungen zu Anträgen im Zugangs- und Zulassungsverfahren sind leicht auffindbar, transparent und nachvollziehbar für alle.

Erstellung einer Handreichung zu an der HAW Hamburg möglichen Anträgen auf Nachteilsausgleich, Härteanträge und Sonderanträge und deren Verfahren. Z.B.

- Nachteilsausgleich zur Modifikation für allgemeine und besondere Zugangsvoraussetzungen z.B. künstlerische Eignungsprüfung, § 38 Hamburger Hochschulgesetz
- Aufnahmeprüfung
- Verbesserung der Durchschnittsnote
- Verbesserung der Wartezeit
- Nachteilsausgleich zur Modifikation von Auswahlkriterien bzw. Auswahlverfahren
- Übersetzung auf Englisch

ZUSTÄNDIGKEIT: Justizariat, Behindertenbeauftragte*r (beratend)

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

Die in der Härterichtlinie verwendete Begriffe wie z.B. „ärztliche Gutachten“, „aktuell“, „beglaubigte Kopien“ etc. werden in der Handreichung erläutert, so dass sich Nachfragen in der Beratung reduzieren.

ZUSTÄNDIGKEIT: Studierendensekretariat

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

Die Handreichung erläutert, welche Studienbewerber*innen welche Anträge stellen können (Unterschiede bei internationalen Studierenden, Bildungsinländer*innen und Bildungsausländer*innen, etc.)

ZUSTÄNDIGKEIT: Studierendensekretariat

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

Informationen bzgl. der Härterichtlinie / Anträge auf Nachteilsausgleich / Sonderanträge werden auf die entsprechenden Webseiten gestellt und gepflegt, so dass Studieninteressierte diese Informationen auffinden können.

ZUSTÄNDIGKEIT: Studierendensekretariat, Behindertenbeauftragte*r, Fakultäten

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.2.6

Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Abteilungen sind über mögliche Anträge im Zugangs- und Zulassungsverfahren informiert und können zu diesem Verfahren Auskunft geben.

Information und Sensibilisierung der betreffenden Mitarbeiter*innen (z.B. § 38 Hamburger Hochschulgesetz, Prüfungsausschüsse, Eignungsprüfung, Studierendensekretariat, Auswahlkommissionen)

ZUSTÄNDIGKEIT: Studierendensekretariat

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.2.7

Die Datenschutzbestimmungen werden konsequent angewendet.

- Rechtliche Überprüfung, ab wann Nachweise für den Härtefallantrag aus den Akten genommen und vernichtet werden können.
- Prüfen, ob unabhängig davon Einzelfallentscheidungen möglich sind. (Aktenordnung)
- Die Unterlagen von Härteanträgen verbleiben regelhaft im Studierendensekretariat und gehen nicht an die Auswahlkommissionen in die Fakultäten. Studienbewerber*innen sind durch Hinweise auf der Webseite darüber informiert.

3.2.8

Studienbewerber*innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Familienaufgaben sind über die Angebote der Hochschule zeitnah informiert.

Bewerber*innen, die sich mit Härteantrag beworben haben, werden herausgefiltert und zeitnah über Email über bzgl. Semesterticketrückerstattung, Infoveranstaltungen, Direkteintragsverfahren, Beratungsangeboten etc. informiert.

ZUSTÄNDIGKEIT: Studierendensekretariat, Informationstechnik Service Center, Behindertenbeauftragte*r, Familienbüro

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.3

FORSCHUNG UND PROMOTION

Leitziel:

Die HAW Hamburg stellt diskriminierungs- und barrierefreie Arbeitsplätze / -bedingungen für Forschung und einen ebensolchen Bildungsort für die wissenschaftliche Qualifikation im Bereich der Promotion dar.

Teilziele:

3.3.1

Lehr- und Forschungsangebote im Themenfeld Behinderung werden erweitert und vertieft.

- Als Forschungsgegenstände werden „Barrierefreiheit in der Lehre“ und „Inklusion, Barrierefreiheit“ gezielt benannt bzw. sichtbar gemacht und gefördert.
- Forschungsprojekte werden interdisziplinär angelegt, um die o.g. Forschungsgegenstände bearbeiten zu können.
- IT / Mechatronik-Ansätze werden gezielt gefördert, um sie über die Anwendungsschwelle zu heben.
- Es erfolgt eine gezielte Information aller Fakultäten über thematische einschlägige Forschungsförderung / -ausschreibung.

ZUSTÄNDIGKEIT: Stabstelle Forschung und Transfer, Behindertenbeauftragte*r, Präsidium

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.3.2

Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung werden aktiv gefördert.

- In Vorbereitung von Forschungsprojekten werden Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung gezielt zur Mitarbeit angesprochen und bei vorliegender Eignung beteiligt (als wissenschaftliche Hilfskräfte, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Promovend*innen)
- Bei Interesse werden Förderungsmöglichkeiten eruiert und Studierende sowie Antragstellende aktiv beraten.
- Eigene Forschungsvorhaben und Promotions-themen von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung werden gezielt gefördert (ideell wie materiell). Betreuer*innen der HAW Hamburg werden fachlich darin unterstützt, die Promotion dieser Personen zu begleiten.
- Bei der Beurteilung der Befähigung von Bewerber*innen für eine Promotion mit einer Behinderung sind die bisherigen Nachteile auf Grund der Behinderung zu berücksichtigen. (§ 70 Abs. 3 S. 5 Hamburger Hochschulgesetz)
- Die Hochschule passt die „Projekt“-Förderung für Promovierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung (gemäß § 28 Abs. 1 S. 2 Hamburger Hochschulgesetz) an (Stellenverlängerung um bis zu 18 Monate).
- Promovierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung erhalten eine spezifische Karriereberatung.
- Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung wird ein Beratungs- und Vernetzungsangebot unterbreitet und zwar vor und während ihrer Mitarbeit in Forschungsprojekten bzw. ihrer Promotion.
- Die bestehenden Kooperationen mit Universitäten werden hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung (z.B. bzgl. Nachteilsausgleichsregelungen in den Promotionsordnungen) überprüft und ggf. angepasst.
- Studierende werden über die Möglichkeiten der finanziellen Förderung proaktiv informiert.
- Studierende werden in der Fertigstellung ihrer Abschlussarbeiten von ihren Betreuenden und der oder dem Behindertenbeauftragten unterstützt, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung sie darin hindert.

ZUSTÄNDIGKEIT: Lehrende, Behindertenbeauftragte*r
Arbeitsstelle Studium und Didaktik, (für Beratung bei der Stabsstelle Forschung und Transfer ansiedeln)

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, finanzielle Mittel zur Stellenverlängerung (Promotion)

3.3.3

Wissenschaftliche Veranstaltungen sind barrierefrei erreichbar (vgl. auch die Handlungsfelder Hochschulgebäude und Öffentlichkeitsarbeit)

- Einladungen zu wissenschaftlichen Veranstaltungen werden barrierefrei gestaltet (z.B. als barrierefreies digitales Dokument). Darüber hinaus enthält das Einladungsschreiben Hinweise zur Barrierefreiheit bzw. zu den Barrieren von ÖPNV, der Gebäude und Räume.
- Einladungen zu wissenschaftlichen Veranstaltungen beinhalten eine Abfrage des Unterstützungsbedarfs.
- Das Präsidium und die Dekanate ermuntern die Veranstaltenden, Audio- und / oder Videomitschnitte sowie Präsentationen barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

ZUSTÄNDIGKEIT: alle Hochschulangehörigen

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, Knowhow

3.4

HOCHSCHULGEBÄUDE¹⁰

Leitziel:

Die Gebäude der HAW Hamburg sind, sofern für das Studium relevant, für alle Studierenden zugänglich und nutzbar und bieten angemessene Vorkehrungen für ein diskriminierungsfreies, barrierefreies und gleichberechtigtes Studium.

Teilziele:

3.4.1

Es werden ausreichende Mittel für barrierefreie Baumaßnahmen zu Verfügung gestellt.

- Definition eines Anteils für Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit im Globalbudget (Mittelbindung)
- Nutzung der „Sonderinvestitionsmittel“ der BWFG
- Einwerben weiterer Mittel auf politischem Wege bzw. stellen diesbezüglicher Forderungen

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium und Baumanagement

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Je nach Priorisierung und Bauplanungs- und durchführungskosten

¹⁰ Bei den Bezeichnungen „Berliner Tor“, „Stiftstraße“, „Alexanderstraße“, „Steindamm“, „Armgartrstraße“ mit den jeweiligen Hausnummern handelt es sich um Gebäudeadressen.

¹¹ Als nicht barrierefrei bezeichnen wir Gebäude, die weder auf die Bedürfnisse mobilitätsbeeinträchtigter Personen, noch auf die Bedürfnisse sinnesbeeinträchtigter Personen ausgerichtet sind. Als barrierearme Gebäude bezeichnen wir Gebäude, die für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich sind (wenngleich eine Mobilität im Gebäude erschwert ist), aber nicht auf die Bedürfnisse sinnesbeeinträchtigter Personen ausgerichtet sind.

3.4.2

Behindertenbeauftragte*r und Schwerbehindertenvertretung sind über barrierefreie Baumaßnahmen an der HAW Hamburg informiert.

Behindertenbeauftragte*r und die Schwerbehindertenvertretung werden zeitnah über barrierefreie Baumaßnahmen informiert.

ZUSTÄNDIGKEIT: Baumanagement

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.4.3

Bei offenen Fragen im Hinblick auf barrierefreie Baumaßnahmen wird die interne genutzt oder externe Expertise eingeholt.

Behindertenbeauftragte*r, die Schwerbehindertenvertretung, das Beratungszentrum Technische Hilfen und Andere werden zeitnah mit einbezogen.

ZUSTÄNDIGKEIT: Baumanagement

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.4.4

Die Zugänglichkeit von Gebäuden für Personen, die in der Mobilität (erheblich) eingeschränkt sind, wird verbessert.

Die bereits vorliegende „Mängelliste“ aus dem Campusführer von 2011 wird überprüft und entsprechende Maßnahmen werden umgesetzt.

Abbau von Barrieren: „Nicht barrierefreie Gebäude werden barrierearm“¹¹

- 1. Priorität: Stiftstraße (als zentraler Ort aller Serviceangebote für Studieninteressierte und Studierende)
- 2. Priorität: Berliner Tor 21 (insbesondere Nutzung der Aula)
- 3. Priorität: Alexanderstraße 1 (Lastenaufzug)
- Etc. (Berliner Tor 7a, Berliner Tor 13)

Anmerkung: Berliner Tor 9 nicht komplett barrierefrei, aber nicht mehr machbar. Armgartrstraße nicht barrierefrei, aber Standorterhalt unklar

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Facility Management, Behindertenbeauftragte*r und Schwerbehindertenvertretung (beratend), Fakultäten, Departments

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Je nach Priorisierung und Bauplanungs- und durchführungskosten

3.4.5

Die weitere Nutzung der Armgartstraße wird geprüft. Falls Standorterhaltung: Die Zugänglichkeit für Personen, die in der Mobilität (erheblich) eingeschränkt sind, wird verbessert.

- Bei Standorterhaltung: Machbarkeitsprüfung des barrierefreien Umbaus (oder dessen Aktualisierung?)
- Abbau von Barrieren

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Facility Management, Fakultäten, Departments

BENÖTIGTE RESSOURCEN: je nach Priorisierung und Bauplanungs- und durchführungskosten

3.4.6

Arbeits- bzw. Studienbedingungen werden individuell verbessert, solange die Zugänglichkeit von Gebäuden für Personen, die in der Mobilität (erheblich) eingeschränkt sind, noch nicht gegeben ist.

- Alternativen im Einzelfall umsetzen (z.B. individuelle Unterstützung und angepasste Lehrplanung)
- Verlegen von Lehrveranstaltungen, Büros, Serviceangeboten etc. in barrierefreie Gebäude(-teile)
- Empfehlung / Weisung des Präsidiums an die Departments, solche Maßnahmen zu berücksichtigen und umzusetzen.

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Fakultäten, Departments

BENÖTIGTE RESSOURCEN: finanzielle Mittel für Einzelmaßnahmen

3.4.7

Die Zugänglichkeit von und Orientierung in Gebäuden für Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen wird verbessert.

Die bereits vorliegende „Mängelliste“ aus dem Campusführer von 2011 wird überprüft und entsprechende Maßnahmen werden umgesetzt.

Abbau von Barrieren: „Barrierearme Gebäude werden barrierefrei“ (Beschilderung und Leitsystem)

- 1. Priorität: Stiftstraße (als zentraler Ort aller Serviceangebote für Studieninteressierte und Studierende)
- 2. Priorität: Alexanderstraße 1 (viele Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen)
- 3. Priorität: Berliner Tor 5 (Hauptverwaltung und Standort mit vielen Studierenden und Beschäftigten)
- 4. Priorität: Fakultät Life Sciences (Standort mit vielen Studierenden und Beschäftigten)
- Berliner Tor 7, Berliner Tor 9, Berliner Tor 11, Berliner Tor 21, Stiftstraße, Steindamm 94, Steindamm 105, Armgartstraße

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Facility Management, Behindertenbeauftragter und Schwerbehindertenvertretung (beratend), Fakultäten, Departments

BENÖTIGTE RESSOURCEN: je nach Priorisierung und Bauplanungs- und Durchführungskosten

3.4.8

Die Arbeits- bzw. Studienbedingungen werden individuell verbessert, solange die Zugänglichkeit von und die Orientierung in Gebäuden für Personen mit einer Sinnesbeeinträchtigung, noch nicht gegeben ist.

- Maßnahmen im Einzelfall erfinden und umsetzen
- Empfehlung / Weisung des Präsidiums an die Departments, solche Maßnahmen zu berücksichtigen und umzusetzen.

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Fakultäten, Departments

BENÖTIGTE RESSOURCEN: finanzielle Mittel für Einzelmaßnahmen

3.4.9

Die Orientierung in den Außenbereichen wird verbessert.

- Entwicklung und Umsetzung eines campusweiten und standortbezogenen Wegeleitsystems
- Verbesserung der Beschilderung (Gesamtcampus)

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Facility Management, Behindertenbeauftragte*r und Schwerbehindertenvertretung (beratend)

BENÖTIGTE RESSOURCEN: je nach Bauplanungs- und durchführungskosten Zusätzlicher Stellenanteil bei Facility Management oder externe Umsetzung

3.4.10

Eine diskriminierungsfreie Mitnahme von Assistenz- und Führungshunden wird ermöglicht.

MASSNAHMEN:

- Entsprechende Beschäftigte der HAW Hamburg (Hausmeister, Empfang etc.) sind darüber informiert, dass Assistenz- und Blindenhunde, trotz Hundeverbot, in die Gebäude der HAW Hamburg mitgenommen werden dürfen.
- Behindertenbeauftragte*r stellt auf Wunsch der Studierenden eine Bescheinigung aus, die ggf. vorgezeigt werden kann.

ZUSTÄNDIGKEIT: Leitung Gebäudeservice, Behindertenbeauftragte*r, Schwerbehindertenvertretung (beratend)

3.4.11

Informationen zu Barrieren / Barrierefreiheit der HAW Hamburg (Campus und Standorte) werden beständig aktualisiert.

- Der bestehende Campusführer (systematische Bestandsaufnahme – Stand 2011) wird in seiner elektronischen Fassung aktualisiert und laufend um neue Baumaßnahmen ergänzt.
- Überprüfung bzw. Umsetzung des Kriteriums der Barrierefreiheit in Speedicon
- Der Campusführer wird für die Beratung und Öffentlichkeitsarbeit als barrierefreies pdf-Dokument zur Verfügung gestellt.

ZUSTÄNDIGKEIT: Facility Management (evtl. beratend), Behindertenbeauftragte*r und Schwerbehindertenvertretung (beratend)

BENÖTIGTE RESSOURCEN: zusätzlicher Stellenanteil bei Facility Management und / oder externe Umsetzung

3.4.12

Die Zugänglichkeit von Serviceangeboten für Studieninteressierte und Studierende etc. wird durch eine geeignete Anzahl von reservierten Parkplätzen erhöht.

Zurverfügungstellung eines Parkplatzes (zeitlich beschränkter Parkraum mit Berechtigungsausweis) für (schwer-) behinderte Studierende vor dem barrierefreien Eingang der Stiftstraße (sowie der Alexanderstraße, falls dann noch notwendig)

ZUSTÄNDIGKEIT: Vermietungsservice, Fakultäten, ggf. Vermieter*innen

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Verlust anderer Mieteinnahmen, ggf. Kosten für die Sanktionierung von Fremdnutzung, Kosten Umbau bzw. Neuausweisung des Parkplatzes

3.4.13

Berücksichtigung bedarfsdeckender mietfreier Parkplätze für (schwer-) behinderte Studierende und Beschäftigte

- Transparenz und Information bzgl. der mietfreien Nutzung von Parkplätzen
- Ggf. Neuausweisung von Parkplätzen je nach Bedarf

ZUSTÄNDIGKEIT: Vermietungsservice, Fakultäten, ggf. Vermieter*innen

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Verlust anderer Mieteinnahmen, Mietkosten bei angemieteten Gebäuden, Verwaltungskosten, Kosten Umbau bzw. Neuausweisung

3.4.14

Studierende und Beschäftigte mit gesundheitlicher Beeinträchtigung haben die Möglichkeit, sich in geeigneten Räumen zu erholen und zurückzuziehen und sind über dieses Angebot informiert.

- Zurverfügungstellung eines Ruheraums pro Fakultät
- Ggf. Mitnutzung und Ausstattung der Erste-Hilfe-Räume prüfen
- Die Räume werden durch die Webseite etc. bekannt gegeben. Auf die mögliche Nutzung der Räume wird in Beratungsangeboten etc. hingewiesen

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Vermietungsservice (beratend), Behindertenbeauftragte*r und Schwerbehindertenvertretung (beratend), Betriebliches Gesundheitsmanagement, Fakultäten, Flächenmanagement

BENÖTIGTE RESSOURCEN: finanzielle Mittel für Einzelmaßnahmen

3.4.15

Das Brandschutzkonzept berücksichtigt die Anforderungen im Hinblick auf gesundheitlich beeinträchtigte Studierende und Beschäftigte.

- Evakuierungspläne überarbeiten
- ggf. Anschaffung von Hilfsmitteln
- Information über die Evakuierungswege und -möglichkeiten
- Regelmäßige Schulung der Ersthelfenden im Hinblick auf die besonderen Anforderungen
- Informationsmanagement

ZUSTÄNDIGKEIT: Sicherheitsbeauftragter, Facility Management, Fakultäten, Behindertenbeauftragte*r und Schwerbehindertenvertretung (beratend)

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, ggf. Kosten für die Anschaffung von Hilfsmitteln

3.4.16

In allen barrierefreien Toiletten gibt es funktionierende Notrufe.

- Überprüfung der Funktion (Technik) und Erreichbarkeit einer verantwortlichen Person (siehe „Mängelliste“ Campusführer)
- Regelmäßige Wartung

ZUSTÄNDIGKEIT: Sicherheitsbeauftragter, Facility Management

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, ggf. Kosten für Reparaturen

3.4.17

Die Attraktivität bzw. Priorität von Barrierefreiheit / Inklusion wird insgesamt erhöht.

- Das Präsidium setzt sich dafür ein, dass die HAW Hamburg für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine attraktive, weil barriere- und diskriminierungsfreie Hochschule wird.
- Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung eines barrierefreien Standorts (z.B. Vermietung der,- in Zukunft, barrierefreien Aula im Berliner Tor 21)
- Verankerung von Inklusion / Barrierefreiheit in den Struktur- und Entwicklungsplänen und in das Leitbild der HAW hamburg

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Hochschulsenat, Hochschulrat, Stabsstelle Presse und Kommunikation

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, ggf. Kosten für Reparaturen

3.4.18

Die Erreichbarkeit der HAW Hamburg durch den öffentlichen Nahverkehr wird verbessert.

Barrieren im Hamburger Verkehrsverbund, die den Bereich der Hochschule betreffen, werden dem Hamburger Verkehrsverbund übermittelt und es wird auf ihre Dringlichkeit hingewiesen.

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Behindertenbeauftragte*r und Schwerbehindertenvertretung (beratend)

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Finanzierung durch Hamburger Hochbahn / Hamburger Verkehrsverbund

3.4.19

Die Zugänglichkeit von Mensen für Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen und für Personen, die in der Mobilität (erheblich) eingeschränkt sind, wird verbessert.

Kontaktaufnahme mit dem Studierendenwerk Hamburg, um auf barrierefreie Mensen hinzuwirken.

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Behindertenbeauftragte*r und Schwerbehindertenvertretung (beratend)

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Finanzierung durch das Hamburger Studierendenwerk

3.4.20

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen finden einen campusnahen barrierefreien Wohnheimplatz.

Kontaktaufnahme mit dem Studierendenwerk Hamburg, um auf bedarfsdeckende campusnahe barrierefreie Wohnheimplätze hinzuwirken.

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Behindertenbeauftragte*r und Schwerbehindertenvertretung (beratend)

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Finanzierung durch das Hamburger Studierendenwerk

3.5

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Leitziel:

Alle für das Studium an der HAW Hamburg relevanten Informationen und Kommunikationsformen sind barriere- und diskriminierungsfrei verfügbar.

Teilziele:

3.5.1

Die Hochschule hat Kenntnis über (mangelnde) Zugänglichkeit bestehender und zukünftiger Informationstechnologien.

Beständiges Erfassen von Barrieren durch eine systematische Überprüfung z.B. durch Sachverständige

Ggf. Werbung / Veröffentlichung z.B. des BIK-Prüfsiegels

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Informationstechnik Service Center

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Einrichtung eines Monitorings, Stellen(-Anteil) im Informationstechnik Service Center

3.5.2

Barrierefreiheit wird als Kriterium bei allen Vergabeverfahren im IT-Bereich und im Rahmen von Erweiterungen / Anpassungen von „Kommunikationstechnologien / Anwendungen“ eingeführt

Standardanforderung entwickeln und in Vergabeverfahren integrieren

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Informationstechnik Service Center

3.5.3

Die Online-Bewerbung ist komplett barrierefrei.

Die Ausweitung des HISinOne auf alle Studiengänge erfolgt mit höchster Priorität. (Der Anbieter von HISinOne garantiert Barrierefreiheit)

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Informationstechnik Service Center

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Kosten für die zeitnahe Umstellung auf HISinOne

Die Navigatoren werden barrierefrei gestaltet. Es wird überprüft, ob die Firma Cyquest diese Anforderungen umsetzen kann. In Zweifel ist ein Wechsel des Anbieters erforderlich. Auch die Texte zu den Navigatoren (bisher pdf zum Download) werden barrierefrei zur Verfügung gestellt.

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Informationstechnik Service Center, Zentrale Studienberatung

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Kosten für eine aktuelle und barrierefreie Gestaltung der Navigatoren

Beim Online-Anmeldeverfahren der Fächer, in denen eine Eingangsprüfung erforderlich ist (z. B. in der Fakultät Design, Medien und Information), wird Barrierefreiheit sichergestellt oder es wird auf HISinOne umgestellt.

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Fakultätsdekanat Design, Medien und Information

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Kosten für die zeitnahe Umstellung auf HISinOne

MASSNAHMEN:

Im Studierendenzentrum ist ein*e Ansprechpartner*in (samt Vertretung) für notwendige persönliche Assistenz benannt und bekannt gegeben, solange die Online-Bewerbung noch nicht barrierefrei ist.

ZUSTÄNDIGKEIT: Studierendensekretariat

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.5.4

Internetauftritt

Barrierefreiheit wird beim Relaunch der Webseiten berücksichtigt.

Beständige Prüfung der technischen Weiterentwicklung im Hinblick auf Barrierefreiheit.

ZUSTÄNDIGKEIT: Stabsstelle Presse und Kommunikation, Informationstechnik Service Center

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

Die Responsivitätsstrategie wird im Rahmen des Relaunchs umgesetzt, um auf allen Endgeräten Barrierefreiheit zu garantieren.

ZUSTÄNDIGKEIT: Stabstelle Presse und Kommunikation, Informationstechnik Service Center

Die TYPO-3-Schulungsunterlagen bzw. der „Sty-leguide“ werden um den Punkt Barrierefreiheit erweitert. Dies dient der Hilfestellung der dezentralen Webredakteur*innen für die Produktion und Pflege von Daten für die Webseiten der HAW Hamburg.

ZUSTÄNDIGKEIT: Stabstelle Presse und Kommunikation

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

Die Webredakteur*innen werden bzgl. Barrierefreiheit (inkl. Erstellung barrierefreier PDF's) geschult

ZUSTÄNDIGKEIT: Stabstelle Presse und Kommunikation

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

Wenn es technisch möglich ist, werden für bestimmte Eingaben in TYPO 3 Pflichtfelder angelegt. Z.B. für die Sicherstellung von Alternativtexten

ZUSTÄNDIGKEIT: Informationstechnik Service Center

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.5.5

Das Angebot der Bibliotheken ist barrierefrei nutzbar.

Der alte HAW-Katalog wird durch den beluga-Katalog abgelöst.

Die Staatsbibliothek wird kontaktiert und gemeinsam mit der Universität Hamburg auf einen schnellen Ausbau hingewirkt.

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Behindertenbeauftragte*r, Hochschulinformations- und Bibliotheksservice

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Erweiterung der Funktionalität steht noch aus, HAW Hamburg ist abhängig von Staatsbibliothek

Bei der Einrichtung eines Virtual Private Network gibt es klar benannte Ansprechpartner*innen, die Studierende bei Problemen bzgl. der Einrichtung / Barrierefreiheit unterstützen.

ZUSTÄNDIGKEIT: Informationstechnik Service Center

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.5.6

Lehr- und Lernmaterialien stehen barrierefrei zur Verfügung

Als Maßnahme auf die Änderungen der VG Wort: Für das Studium relevante Texte werden zentral mit Texterkennung eingescannt bzw. umgesetzt und barrierefrei zur Verfügung gestellt. Alternativ werden vermehrt E-Books angeschafft.

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, E-Learning, Hochschulinformations- und Bibliotheksservice, Behindertenbeauftragte*r

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, evtl. Anschaffung notwendiger Ausstattung / Technik / Knowhow

Alle Lehrenden haben Zugang zu einem Scanner mit Texterkennung. Alle Lehrenden erhalten ein Schulungsangebot zum Erstellen barrierefreier Dokumente (z.B. Scannen mit OCR / Texterkennung; Nutzung von Acrobat Pro)

ZUSTÄNDIGKEIT: Informationstechnik Service Center, Arbeitsstelle Studium und Didaktik

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Kosten Schulung, Anschaffungskosten für notwendige Ausstattung

Die Nutzung von EMIL, ERNA und Public-Ordnern wird auf Barrierefreiheit geprüft und wenn notwendig umgestaltet.

ZUSTÄNDIGKEIT: E-Learning, Fakultäten, Departments
BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit,
Kosten für die Umsetzung

Vorkurse (MINT-Fächer) werden barrierefrei zur Verfügung gestellt.

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit,
Kosten für die Umsetzung

Für Gebärdensprachdolmetschende gibt es die Möglichkeit, einen Account zu erhalten, um Zugang zu sämtlichen Ablageorten von Lerntexten zu haben (z.B. Fileserver in den Fakultäten).

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium,
Informationstechnik Service Center
BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.5.7

Die HAW Hamburg verfügt über eine ausreichende Anzahl barrierefreier PC-Arbeitsplätze

In allen PC-Pools gibt es mindestens einen unterfahrbaren Arbeitsplatz pro Standort mit erreichbarem OCR-Scanner / Drucker.

ZUSTÄNDIGKEIT: Informationstechnik Service Center
BENÖTIGTE RESSOURCEN: Anschaffungskosten

Die technische Betreuung des barrierefreien PC-Arbeitsplatzes wird von der Fakultät Wirtschaft und Soziales losgelöst und als zentrale Aufgabe eingerichtet. Wo und wie die Aufgabe eingerichtet wird, muss mit den betroffenen Abteilungen geklärt werden.

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Informationstechnik Service Center, Hochschulinformations- und Bibliothekservice, Behindertenbeauftragte*r
BENÖTIGTE RESSOURCEN: Ressourcen für Neanschaffungen sowie anteilige EDV-Stelle

Regelmäßige Aktualisierung der Soft- und Hardware

3.5.8

Die Software, die in der Lehre und für Prüfungsvorbereitung und -durchführung genutzt wird, ist barrierefrei oder es gibt Alternativen.

Für in der Lehre und für Prüfungen verwendete Software (z.B. SPSS, MaxQDA, Catia, LaTeX, etc.) werden entweder Alternativen angeboten oder das Ablegen der Prüfungen durch Nachteilsausgleich ermöglicht.

ZUSTÄNDIGKEIT: Lehrende, Prüfungsausschüsse
BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.5.9

Die Nutzung von Programmen zur Studienorganisation (Prüfungsanmeldung, Rückmeldung, etc.) ist barrierefrei möglich.

HELIOS und StiSys werden zügig in HISinOne überführt. Dokumente (z.B. Urlaubsanträge, Übersicht der Credits) in HELIOS werden barrierefrei zur Verfügung gestellt. Bis dahin wird im Studierendensekretariat eine persönliche Assistenz benannt und bekannt gegeben.

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Informationstechnik Service Center, Studierendensekretariat
BENÖTIGTE RESSOURCEN: Kosten für die Umstellung HISinONE

Für sehbeeinträchtigte Studierende gibt es die Möglichkeit die TAN-Listen digital zu erhalten bzw. von Mitarbeiter*innen in den Fakultätsservicebüros angemeldet zu werden.

ZUSTÄNDIGKEIT: Leitungen der Fakultätsservicebüros
BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.5.10

Studierende haben Zugang zu allen relevanten Dokumenten (Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich Modulhandbücher, Immatrikulationsordnung, Härterichtlinie, Hochschulanzeiger etc.)

Die Dokumente werden zentral im Justizariat als barrierefreie PDF's erstellt, als Einzeldateien an die Fakultäten verschickt und an zentraler Stelle auf der Homepage präsentiert.

ZUSTÄNDIGKEIT: Justizariat, Fakultäten, Studierendensekretariat

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, ggf. notwendige Schulung

3.5.11

Die Hamburg Online Open University (HOOU) ist barrierefrei nutzbar.

Projekte der HOOU werden auf Barrierefreiheit geprüft und nachgebessert.

Es wird eine Open-Educational-Resource-Einheit zur Barrierefreiheit entwickelt.

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Team HOOU

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, Kosten für die Umsetzung

3.5.12

Die HAW-App ist barrierefrei und dient als zusätzliches Hilfsmittel.

Die Fortführung der HAW-APP wird derzeit überprüft. Barrierefreiheit und Nutzung als Wegeleitsystem wird geprüft.

ZUSTÄNDIGKEIT: Informationstechnik Service Center

3.5.13

Die HAW Hamburg bietet Hilfsmittel für sinnesbeeinträchtigte Studierende an.

Das bestehende Angebot an Hilfsmitteln für Studierende zum Verleih (Laptops, FM-Anlagen) wird in allen Fakultäten laufend bekannt gegeben und ggf. auch an anderen Standorten als Alex1 entsprechende Hilfsmittel angeschafft.

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Behindertenbeauftragte*r

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, ggf. Anschaffungskosten

3.6

LEHRE

Leitziel:

Die Lehre an der HAW Hamburg ist frei von Diskriminierung und weiteren Barrieren.

Teilziele:

3.6.1

Die Lehrenden können mit den Belangen von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung angemessen umgehen.

Diskriminierende Sicht- und Verhaltensweisen sind abgebaut.

- Entwicklung von Fortbildungsmaßnahmen und Angeboten zum Thema barrierefreier bzw. diversitätssensibler Lehre
- Sensibilisierung und Fortbildung von Multiplikator*innen (z.B. Lehr-Lern-Coaches)
- Verpflichtende Teilnahme von Neuberufenen an einem Workshop zum Thema „Vielfalt / Diskriminierung abbauen“ durch die Anpassung der Dienstvereinbarung für Neuberufene oder Entwicklung einer Dienstvereinbarung für alle Lehrenden mit der Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema innerhalb der nächsten drei Jahre (PE-Maßnahme)
- Entwicklung eines Modellprojekts zum Thema Barrierefreiheit (HOOU)
- Fortbildungsangebot für Mitarbeiter*innen (z.B. „Aufklärungskursen“ mit Irre menschlich Hamburg e.V.)
- Innerhochschulischer Diskurs über Möglichkeiten und Grenzen einer „Hochschule für Alle“

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Arbeitsstelle Studium und Didaktik, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Stabsstelle Gleichstellung, Behindertenbeauftragte*, HOOU-Team, Personalservicer

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, Personalkosten, Kosten für externe Referierende

3.6.2

Lehrende setzen barrierefreie Lehre um.

- Wertschätzung von barrierefreier Lehre durch die Integration einer Kategorie „Berücksichtigung von Inklusion / Barrierefreiheit in der Lehre“ im Rahmen der
 - > Lehr- und Studiengangsevaluation
 - > Berufsordnung
 - > der W-Besoldung (z.B. durch Zertifikat für den Besuch einer Fortbildung)
 - > Systemakkreditierung
 - > Struktur- und Entwicklungsplan / Ziel- und Leistungsvereinbarungen
 - > Diversity Audits
- Öffentlichkeitsarbeit (Impetus, Tag der Lehre, Blaupause, Tag der Gesundheit, u.a.)
- Verbesserung der Ressourcen der Lehrenden
 - > durch die Erweiterung der Dienstvereinbarung „Didaktik“
 - > Neuberufene werden einen Monat früher eingestellt

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Stabsstelle Gleichstellung, Presse und Kommunikation, Betriebseinheit EQA (Evaluation, Akkreditierung, Qualitätsmanagement)

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, Personalkosten

3.6.3

Das Thema Inklusion wird in den Lehrangeboten der HAW Hamburg sichtbar.

Ausweitung des Lehrangebotes zum Thema Inklusion durch:

- Integration in Curricula, z.B. in den Studienfächern Informatik, Medientechnik, Design (Anforderung aus dem Hamburger Landesaktionsplan)
- Lehrangebote im Bereich barrierefreier Informationstechnologie, Webdesign etc.

ZUSTÄNDIGKEIT: Vizepräsidentin für Lehre, Studienreformausschüsse und Departmenträte

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.6.4

Barrierefreie Studienmaterialien werden bereitgestellt.

Einrichtung eines Umsetzungsdienstes für die Aufbereitung von barrierefreien Studienmaterialien

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Behindertenbeauftragte*, Kooperation mit anderen Hamburger Hochschulen

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Soft- und Hardware

3.7

NACHTEILSAUSGLEICH

Leitziel:

Prüfungen werden diskriminierungsfrei gestaltet und es herrschen chancengerechte Studien- und Prüfungsbedingungen.

Teilziele:

3.7.1

Es besteht ein einheitliches Verfahren zu Nachteilsausgleichen innerhalb der Hochschule.

- Einheitliche Verankerung von Nachteilsausgleichen in den Prüfungsordnungen bzw. Erstellung einer Nachteilsausgleichs- oder einer Rahmenprüfungsordnung
- Verankerung von einheitlichen Regelungen in Bezug auf die Antragstellung, die Bewilligung und die Umsetzung von Nachteilsausgleichen z.B.
 - > Bewilligungszeitraum
 - > Rechtsmittelbelehrung
 - > Form eines Bescheids (schriftlich)
 - > Anerkannte Nachweise
 - > Datenschutz
 - > Prüfungsanmeldung mit Nachteilsausgleich
- Prüfungsausschüsse erhalten Unterstützung durch Handreichung und Fortbildungsangebote

ZUSTÄNDIGKEIT: Justizariat, Prüfungsausschussvorsitzende, Behindertenbeauftragte*r

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.7.2

Die Hochschule insgesamt und die Prüfungsausschüsse im Besonderen sehen es als ihre Aufgabe an, Nachteilsausgleiche kompetent und stigmatisierungsfrei umzusetzen.

Prüfungsausschüsse sind sensibilisiert für die Ängste von Studierenden bzgl. der Einhaltung des Datenschutzes.

- Prüfungsausschüsse erhalten Unterstützung durch Handreichungen und Fortbildungsangebote
- Stärkung der Akzeptanz von Nachteilsausgleichen durch zusätzliche Ressourcen für Prüfungsausschüsse / Departments, die einen hohen Aufwand bei der Umsetzung von Nachteilsausgleichen haben (z.B. Lehrentlastung sowie ausreichende Raumkapazitäten und ggf. Personal für Prüfungsaufsichten)

ZUSTÄNDIGKEIT: Prüfungsausschussvorsitzende, Präsidium, Justizariat, Behindertenbeauftragte*r

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, Personal, ggf. Kosten für externe Referierende

3.7.3

Studieninteressierten, Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden ist bekannt, dass es Regelungen zum Nachteilsausgleich gibt.

Informationen zum Nachteilsausgleich werden auf die entsprechenden Webseiten der HAW Hamburg gestellt (Eignungsprüfung, § 38 – HmbHG-Prüfung, Prüfungsausschüsse, Informationen für Lehrbeauftragte, Studieren mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, etc.) und mit anderen geeigneten Mitteln verbreitet.

ZUSTÄNDIGKEIT: Webredakteur*innen, Behindertenbeauftragte*r

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.7.4

Prüfungen sind flexibler gestaltbar.

Fakultäten prüfen, ob der Prüfungszeitraum entzerrt werden kann, ob Wiederholungsprüfungen angeboten werden können und wie Lehrende mehrere Prüfungsformen anbieten können.

ZUSTÄNDIGKEIT: Fakultäten, Lehrende

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.8

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Leitziel:

Die HAW Hamburg präsentiert sich nach außen und nach innen als inklusive Hochschule.

Teilziele:

3.8.1

Es ist ein positives Image von „Inklusion“ erzeugt.

- Überarbeitung des Leitbilds bzw. Umsetzung und Lebens des Leitbilds im Hochschulalltag
- Marketing mit „Inklusionsthemen“, z.B. der Studienbedingungen, Raumvermietung, geplantes Wegeleitsystem
- Öffentlichkeit schaffen, z.B. durch Projekte im Rahmen von „HAW 2020“

ZUSTÄNDIGKEIT: Präsidium, Stabsstelle Presse und Kommunikation

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit

3.8.2

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vermittelt eine „stigmatisierungsfreie“ Sichtbarkeit von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

- Berücksichtigung von „Inklusionsthemen“ in der Pressearbeit, z.B. Impetus
- Sensibilisierung und Qualifizierung von Beschäftigten im Bereich Presse, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Recherche / Erstellen von geeignetem Bildmaterial zur Nutzung für Bildleisten, Flyer, Poster, Webseite
- Überarbeitung des Imagefilms
- Umfrage / Studie zu „passenden / richtigen“ Begriffen zur Zielgruppe (Womit fühlen sich betroffene Studierende angesprochen?)
- Nutzung der Ergebnisse der Open Educational Resource „Gender- und diversitybewusste Mediengestaltung“

ZUSTÄNDIGKEIT: Stabsstelle Presse und Kommunikation, Behindertenbeauftragte*r, Stabsstelle Gleichstellung

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, Kosten für die Erstellung von neuen Medien, Fortbildungskosten

3.8.3

Beratungsangebote und Services sind auf der Webseite leicht auffindbar und barrierefrei zugänglich. (vgl. Handlungsfeld Informationstechnologie)

- Die Beratungsangebote der HAW Hamburg werden zentral und gemeinsam auf der Webseite dargestellt
- Gebündelte Informationen zum Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung (Portal?)

ZUSTÄNDIGKEIT: Stabsstelle Presse und Kommunikation, Behindertenbeauftragter, AG Relaunch, Beratungs- und Serviceangebote

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Arbeitszeit, Kosten im Rahmen des Relaunches

3.8.4

Der neue Internetauftritt ist barrierefrei.

- Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) umsetzen
- Entwicklungsbegleitende und / oder abschließende BITV Prüfung durch externe Anbieter

ZUSTÄNDIGKEIT: Stabsstelle Presse und Kommunikation

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Kosten im Rahmen des Relaunches, Kosten für externe Prüfung

3.8.5

Beschäftigte, die zentrale oder dezentrale Veranstaltungen an der HAW Hamburg organisieren, sichern Barrierefreiheit.

- Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Planung, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit für Veranstaltungen
- Bekanntmachung und Nutzung von Checklisten für barrierefreie Veranstaltungen (z.B. der Informations- und Beratungsstelle des Deutschen Studentenwerks)
- Schulungen für Beschäftigte
- hochschuleigenes Budget für ein Dolmetscher*innen- / Hilfsmittelpool

ZUSTÄNDIGKEIT: Stabsstelle Presse und Kommunikation

BENÖTIGTE RESSOURCEN: Kosten für Fortbildungen, Dolmetscher*innen, Hilfsmittel



ANHANG

RECHTLICHER RAHMEN

Für die Gleichstellung, Nicht-Diskriminierung und Inklusion bzw. Teilhabe behinderter Menschen gelten im Allgemeinen folgende Regelungen:

- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, insb. Artikel 3 Absatz 3 Satz 3
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) und das Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- Hochschulrahmengesetz, insb. § 2 Abs. 4
- Hamburgisches Hochschulgesetz
- Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- DIN 18040 – Barrierefreies Bauen
- DIN 32975 – Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32984:2011-10 – Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
Berliner Tor 5, 20099 Hamburg

Redaktion:

Prof. Dr. Dieter Röh (Beauftragter für die Belange behinderter Studierender
an der HAW Hamburg)

Dipl. Sportwissenschaftlerin / Sozialpädagogin Meike Butenob

Gestaltung:

Bettina Schröder Grafik Design, Bettina Schröder, Raphael Schifferdecker

© HAW Hamburg, Dezember 2019

**Sprechen Sie
uns gerne an.**

inklusion@haw-hamburg.de

The background is a solid dark blue color. Overlaid on this are several large, curved, concentric bands of a lighter, vibrant blue. These bands are positioned in the upper half of the page, creating a sense of movement and depth. The bands are not perfectly circular but follow a similar curved path, suggesting a stylized globe or a series of overlapping arcs.

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Hamburg University of Applied Sciences
